

Gewährleistungsbescheid für RV?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 10. Juli 2014 08:18

Hello Bastian,

mir wäre neu, dass du mit einer Aussicht auf Verbeamung von der RV befreit werden kannst - die Befreiung von der RV gilt nur für bestimmte Personengruppen (z.B. Lehrer an Privatschulen).

Was aber auf jeden Fall möglich ist - sobald du aus der gesetzlichen RV heraus bist, kannst du, wenn du unter einer bestimmten Versicherungszeit bleibst (i.d.R. 5 Jahre), die Beiträge zurückfordern.

Was gut ist, denn deine spätere Pension würde um die Rente aus der gesetzlichen RV gekürzt. Worüber ich mich ärgere, da man, wenn man vorher "normal" gearbeitet hat, auch nicht mehr die vollen Pensionsansprüche erwerben kann und die werden dann auch noch gekürzt um die Ansprüche, die man vor der Verbeamung erworben hat.

Das steht aber auf einem andern Blatt...

Gruß

Mitleserin